



Die neue Kenntnisprüfung

Felix Pleschinger, LL.M.

Dezernat 24 - Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische
Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung, Landesprüfungsamt für
Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Kongresszentrum am St. Anna Hospital, Herne, 19.01.2016



Die Kenntnisprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung, die sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung nach der ÄApprO orientiert.

Gliederung:

I. Klinische Prüfung (Patientenvorstellung)

- Wesentlicher Ablauf
- Anforderungsprofil

II. Mündlich-praktische Prüfung

- Wesentlicher Ablauf
- Anforderungsprofil
- Erarbeitung eines Gegenstandskatalogs

III. Ergebnisverkündung



I. Klinische Prüfung (Patientenvorstellung)

Wesentlicher Ablauf

- Untersuchung eines Patienten unter Aufsicht eines Mitglieds der Prüfungskommission
- Abfassung eines Arztberichts, welcher Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie Epikrise des Falles enthalten soll
- Zeitliche Richtwerte:
 - 30-45 Min. für Gespräch und Untersuchung des Patienten
 - 30 Min. für die Erstellung des Berichts



I. Klinische Prüfung (Patientenvorstellung)

Anforderungsprofil

- Kann der Prüfling mit dem Patienten adäquat kommunizieren?
- Beherrscht der Prüfling die gängigen medizinischen Fachbegriffe, die zur Beschreibung der jw. Krankheitsentitäten notwendig sind?
- Beherrscht der Prüfling die gängigen klinischen Untersuchungstechniken?
- Ist der Prüfling in der Lage, bestimmte Pathologien des Patienten adäquat zu erfassen (auch schriftlich)?
- Welche patienten-spezifischen Therapiekonzepte schlägt der Prüfling vor?



II. Mündlich-Praktische Prüfung

Wesentlicher Ablauf

- Die mündlich-praktische Prüfung findet am selben Tag in Gruppen mit bis zu vier Kandidaten statt. Jeder Kandidat soll nicht länger als 90 Minuten geprüft werden.
- Kernbereiche:
 - **Innere Medizin**
 - **Chirurgie**
- Bundeseinheitlich ergänzend 5 weitere Querschnittsbereiche:
 - **Notfallmedizin**
 - **Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie**
 - **Bildgebende Verfahren**
 - **Strahlenschutz**
 - **Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung**
- **Zusatzfach** (optional)
- Auftakt bildet die Besprechung der Ergebnisse der körperlichen Untersuchung. Danach erhalten die Kandidaten fächerübergreifende praktische Aufgaben mit Fokus auf die für den ärztlichen Beruf wichtigsten Krankheitsbilder und Gesundheitsstörungen.



II. Mündlich-Praktische Prüfung

Anforderungsprofil

- Schilderung klinischer Fallbeispiele, die der Prüfling differential-diagnostisch aufarbeiten soll.
- Stellt der Prüfling sinnvolle differential-diagnostische Untersuchungen an und würde den Patienten adäquat therapieren?
- Kann der Prüfling EKGs richtig interpretieren, die den klinischen Fall ergänzen?
- Kann der Prüfling Laborbefunde richtig werten (Serumchemie, Blutbild, Differentialblutbild)?



II. Mündlich-Praktische Prüfung

Erarbeitung eines Gegenstandskatalogs

- LPA und Prüfungskommissionen erarbeiten derzeit einen eigenen Gegenstandskatalog für die mündlich-praktische Prüfung
- Zweck: Konkretisierung des Anforderungsprofils und der Prüfungsgegenstände aus dem Spektrum des verordnungsrechtlich festgelegten Prüfungsstoffes
- Ziel:
 - weitgehende Vereinheitlichung der Prüfungen in NRW
 - Erleichterung der Prüfungsvorbereitung



II. Mündlich-Praktische Prüfung

Erarbeitung eines Gegenstandskatalogs

Beispiel QB „Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie“

- **Grundlagen:**
 - Wo und wie wirken Medikamente?
 - Darreichungsformen, Metabolismus
 - Dosis-Wirkungsbeziehung
 - Wechselwirkungen
- **Spezielle Patientengruppen:**
 - Therapie in der Schwangerschaft/Stillzeit
 - Therapie im Kindesalter
- **Therapieformen:**
 - Kardiovaskuläre Erkrankungen
 - Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts
 - Stoffwechselerkrankungen
 - Affektive Erkrankungen
 - Schmerzbehandlung
- **Spezielle Medikamentengruppen:**
 - Antibiotika
 - Zytostatika
 - Narkotika



II. Mündlich-Praktische Prüfung

Erarbeitung eines Gegenstandskatalogs

Beispiel QB „Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung“

Orientierende Kenntnis über:

- Heilberufsgesetz und Berufsordnungen
- Patientenrechtegesetz
- Patientenverfügungen
- Betäubungsmittelgesetz
- Transfusions- und Transplantationsgesetz
- Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln
- Strahlenschutzverordnung
- Strafgesetzbuch
 - Vorsätzliche Tötung / Körperverletzung (§§ 212, 223 StGB)
 - Fahrlässige Tötung / fahrlässige Körperverletzung (§§ 222, 229 StGB)
 - Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB)
 - Tötung auf Verlangen/ Ärztliche Sterbehilfe (§ 216 StGB)
 - Abrechnungsbetrug (§ 263 StGB)
 - Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203, 204 StGB)



III. Ergebnisverkündung

- Leistungen im 1. und 2. Prüfungsteil müssen trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügen

keine Quotenbildung aus beiden Prüfungsteilen

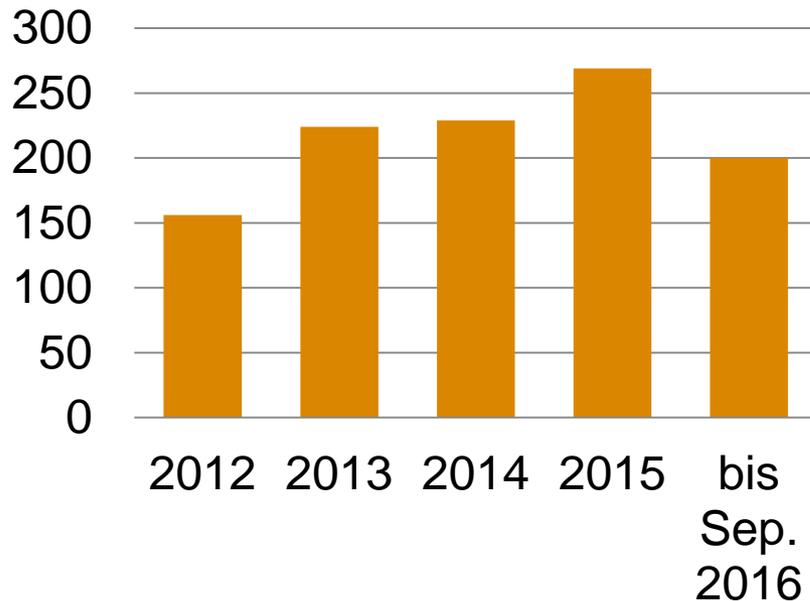
- Abbruch der Prüfung bei unzureichenden Sprachkenntnissen mit Zustimmung des Kandidaten

Ansonsten findet keine vertiefende Bewertung der Sprachkenntnisse statt. Diese ist den Fachsprachprüfungen bei den Ärztekammern vorbehalten.

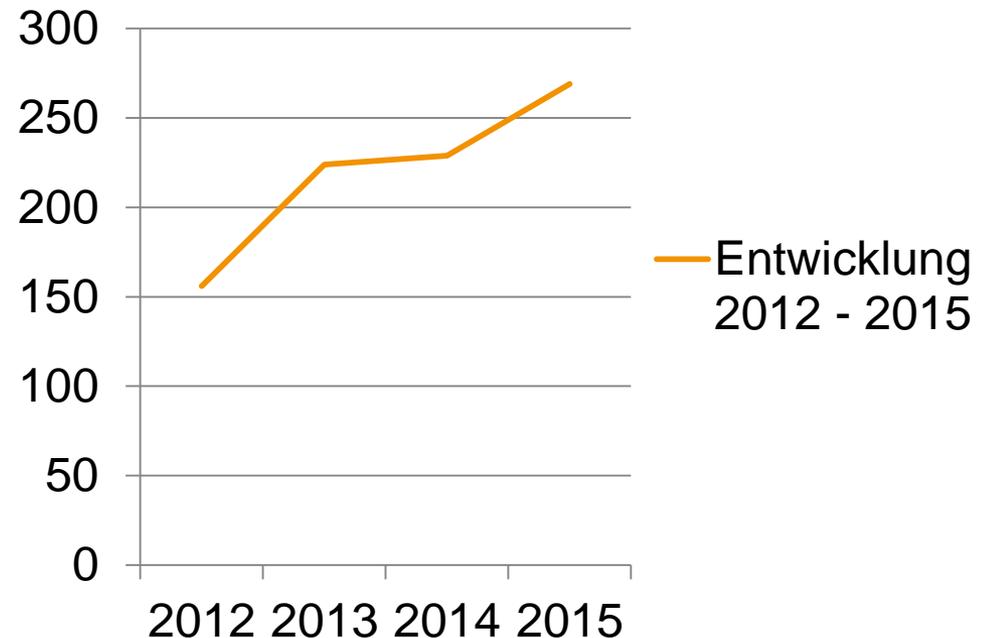
Entwicklung der Prüfungszahlen



Anzahl der Prüfungsteilnehmer



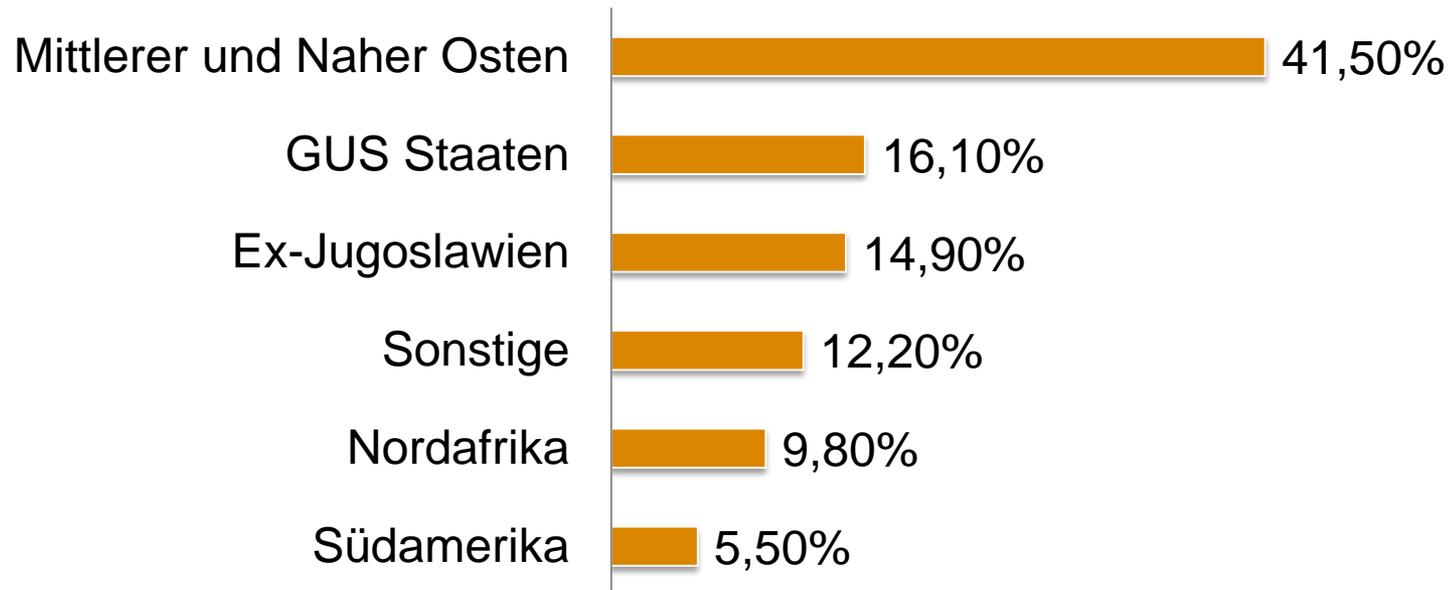
Entwicklung 2012 - 2015



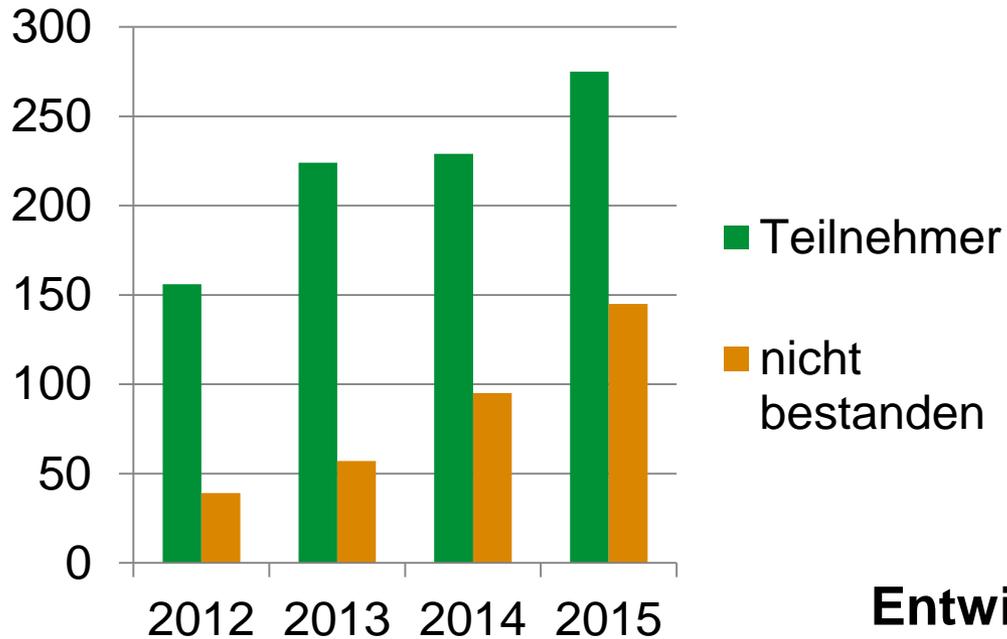


Häufigste Herkunftsländer der Teilnehmer an der Kenntnisprüfung

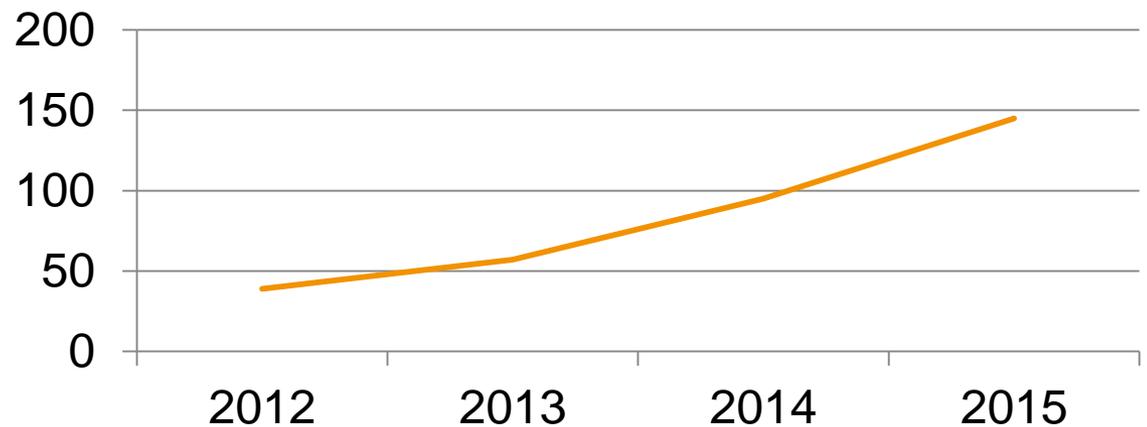
■ 2012-2015



Entwicklung der Prüfungsergebnisse



Entwicklung der Durchfallquoten





Die Durchfallquoten sind seit 2014 deutlich angestiegen. Was sind die Gründe hierfür?

- Einführung der klinischen Patientenvorstellung
- umfangreicherer mündlich-praktischer Teil
- falsche Prüfungsvorbereitung
- zu starke Einbindung in Klinikalltag
- sprachliche Defizite
- verstärkter Wunsch unmittelbar mit Facharztweiterbildung in nicht prüfungsrelevanten Bereichen zu beginnen
- nicht genehmigte Rücktritte/ unentschuldigte Säumnis



Empfehlungen zur Vorbereitung

- Lektüre von einschlägiger Fachliteratur
- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und Vorlesungen und intensives Nacharbeiten
- sinnvoller Einsatz einer Berufserlaubnis
- intensives Sprachtraining im Vorfeld der Kenntnisprüfung
- Auffrischen der anatomischen Grundlagen
- sinnvolle zeitliche Planung des Prüfungsablaufes (siehe auch Rücktritt / Säumnis)



- Ungefährer Prüfungszeitraum wird mit Zulassung zur Prüfung mitgeteilt. Kann der Prüfling die Prüfung in diesem Zeitfenster nicht ablegen, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LPA.
- Abmelden oder Terminverschiebung vor Erhalt der Ladung ist in aller Regel möglich.
- Verschieben von Prüfungsterminen nach Erhalt der Ladung nur bei Glaubhaftmachung eines wichtigen Grundes möglich.
 - Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt dem LPA.
 - Bei Krankheit ist eine amtsärztliche Bescheinigung unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.
 - Auch im Falle der genehmigten Verlegung eines Prüfungstermins aus in der Person des Prüflings liegenden Gründen fällt eine Gebühr an.
- Die Konsequenz eines nicht genehmigten Rücktritts bzw. eines unentschuldigtem Fernbleibens ist, dass der Prüfungsversuch als nicht bestanden gilt (siehe §§ 18, 19 ÄApprO).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner:

Felix Pleschinger

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 24 - Öffentliche Gesundheit,
medizinische und pharmazeutische An-
gelegenheiten, Sozialwesen, Kranken-
hausförderung, Landesprüfungsamt für
Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

**Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf**

Tel.: +49 (0) 211 / 475 - 5546

Fax: +49 (0) 211 / 475 - 5900

Email: Felix.Pleschinger@brd.nrw.de